

Leitbild „Bildung durch Wissenschaft in der universitären Lehre“ an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Hamburg - Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft am 10.12.2014 -

Der Akademische Senat der Universität Hamburg hat am 10.7.2014 ein **Leitbild universitärer Lehre** beschlossen. Dort heißt es:

*„Ziel universitärer Lehre ist es, **Bildung durch Wissenschaft** zu ermöglichen.“*

Wie Bildung durch Wissenschaft konkret in der Lehre umgesetzt wird, grenzt der Entwurf des Leitbildes nicht weiter ein, sondern bindet es an das Wissenschaftsverständnis in den einzelnen Fächern und Fakultäten. Hier setzt dieses Leitbild auf der Ebene der Fakultät für Betriebswirtschaft an.¹

1. Universitäten sind Gemeinschaften von Studierenden und Hochschullehrenden, die durch institutionalisierte Formen von aufeinander bezogener Forschung und Lehre gekennzeichnet sind. Sie unterscheiden sich einerseits von reinen Forschungseinrichtungen, in denen die Lehre fehlt. Aber sie unterscheiden sich auch von nicht-universitären Lehrinstitutionen, in denen die Lehre nicht oder nicht zwingend an die Forschung gekoppelt ist. Unter anderem auch darin, dass das Wissen, das in Universitäten vermittelt wird, auch dort generiert und einer laufenden kritischen Reflexion über seine sachliche und ggf. ethische Gültigkeit unterzogen wird.
2. Die Personalunion von Forschendem und Lehrendem muss dabei grundsätzlich für jeden Einzelnen gelten, nicht jedoch zwingend für das gesamte Themenspektrum der Lehre einer Person. Denn einerseits kann der neueste Forschungsstand auch durch Kolleginnen und Kollegen repräsentiert sein – niemand kann so breit forschen, wie er ggf. lehren muss. Andererseits muss Vermittlung in der Lehre auf den Studienfortschritt von Studierenden reagieren können und von Grundlagenwissen bis hin zu fortgeschrittenen Forschungsproblemlagen alle Abstufungen anbieten können.
3. Universitäre Lehre ist forschungsorientiert. Sie präsentiert nicht nur gesichertes Wissen, sondern bedenkt und trainiert zugleich den Prozess von dessen Generierung, Erwerb, kritischer Überprüfung, Weiterentwicklung und Erneuerung.
4. Die unabdingbare Verzahnung von Forschung und Lehre ermutigt, trainiert und verpflichtet Studierende und Lehrende gleichermaßen zu bzw. in einer Haltung, die über die Reproduzierung von Lehrbuchwissen hinausreicht, indem sie um das Bewusstsein von der laufend notwendigen Überprüfung und Revidierbarkeit der Lerninhalte erweitert wird. Dies gilt für Einzelergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit, aber auch für wissenschaftliche Methoden.
5. Damit stellt universitäre Lehre die unverzichtbare Anstrengung des Selbstdenkens in den Mittelpunkt. Diese Anstrengung des Selbstdenkens gewinnt ihre Impulse aus einer intrinsisch motivierten Auseinandersetzung mit der Sache, wobei Selbst und Sache unter der Maßgabe einer kritischen Reflexivität in ein Wechselverhältnis treten. Insofern initiiert und

¹ Die folgenden Überlegungen sind entstanden in sehr enger Anlehnung an die Denkschrift „Das Spezifikum universitärer Lehre“, die vom Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena initiiert und von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Prof. Dr. Stefan Matuschek im Jahr 2007 erarbeitet wurde. Die Denkschrift ist zu finden auf der Homepage der Universität Jena. https://www.uni-jena.de/unijenamedia/Bilder/presse/unileitung/spezifikum_fsu.pdf

fördert solche Bildung die Bereitschaft zu offener Horizonterweiterung und zur Infragestellung von vermeintlichen Selbstverständlichkeiten. Sie mündet damit in einen Prozess der Persönlichkeitsentwicklung für Studierende und universitär Lehrende.

6. Selbstdenken und kritische Reflexivität sind ohne ein souveränes Vertrautsein mit den Sachverhalten nicht möglich. Genauso setzt das Bewusstsein für die gesellschaftliche Relevanz und die Übernahme von Verantwortung für einen Sachbereich dessen gründliche Kenntnis voraus. Aneignung und Präsentieren des aktuellen Wissensstands sind daher ebenso wie Prüfungen auch in der universitären Lehre von Bedeutung. In welchem Umfang und Ausmaß welche Kenntnisse bzw. Fachwissen erforderlich sind, um in die Anstrengung des Selbstdenkens und die Übernahme von Verantwortung für einen Sachbereich sinnvoll einsteigen zu können, muss in der Entscheidung der einzelnen Fächer liegen und kann von Fach zu Fach differieren.
7. Über dieses Fundament der reinen Aneignung von Wissensinhalten gehen aber die mit „universitärer Lehre“ zu beschreibenden Prozesse weit hinaus. Sie zielen nämlich auf einen bestimmten Umgang mit diesem Wissenshorizont ab – den Erwerb und die Ausübung eigenständiger analytischer Urteilskompetenz.
Hierzu gehören die umfassende Sachkompetenz als Fundament ebenso wie die Fähigkeit, eine Materie zu strukturieren und die dabei ins Spiel zu bringenden Gesichtspunkte argumentativ zu reflektieren. Zudem soll die universitäre Bildung in die Lage versetzen, über die Analyse kritischer Voraussetzungen die Reichweite der Geltungsansprüche von Aussagen zu hinterfragen und abzuschätzen.
8. Mit dieser Herausbildung umfassender analytischer Urteilskompetenz werden auch wichtige Bereiche der Allgemeinen Bildung angesprochen: In einen umfassenden Urteilsprozess fließt auf Seiten aller Beteiligten die Auseinandersetzung mit den Urteilen und Interessen anderer ein. Diese werden bei der Entwicklung eigener Positionen mitreflektiert und mitkommuniziert. Die Konfrontation mit der Überprüfung und Revidierbarkeit von Inhalten und Wissen unterstützt die Überzeugung, dass lebenslanges Lernen notwendig ist, und vermittelt die Fähigkeiten dazu. Die Haltung, die Anstrengung des Selbstdenkens und das Überprüfen und Revidieren bisheriger Wissensbestände konsequent immer wieder auf sich zu nehmen, vermittelt genau die Bildung, die gebraucht wird, um eine Welt mitzugestalten, die komplexer wird und in der geltendes Wissen immer schneller überholt ist. Wenn nicht jederzeit nach der zündenden neuen Idee, so ist doch hier mindestens nach dem mündigen und verantwortlichen Urteil auf der Basis analytischer Urteilskompetenz gefragt.
9. Eine solche forschungsorientierte Lehre dient zum einen der Ausbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Zum anderen bietet sie denjenigen, die eine wissenschaftlich orientierte Berufstätigkeit außerhalb der Forschung anstreben, eine eigenständige und wertvolle Qualifizierung.
10. In einer Welt von gestuften Studienabschlüssen ist die breite Anschlussfähigkeit der erreichten Abschlüsse von zentraler Bedeutung. So müssen etwa die von der Fakultät für Betriebswirtschaft angebotenen Bachelorprogramme inhaltlich so ausgerichtet sein, dass die dort erreichbaren Abschlüsse national und international als Studieneingangsvoraussetzung für zahlreiche (im herkömmlichen Sinn konsekutive) Masterprogramme akzeptiert werden.